

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Relations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorisch, Viebrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die Spaltenzeile Kleinzeile oder deren Raum 6 H., Nebenzeile 12.50 H.

Nr. 105

Donnerstag, den 7. September 1922.

Postfachnummer 10514

16 Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Polizei-Verordnung

Bestimmung des Einzelhandelsverkaufs.

Der außerordentliche Sturz des Wertes der deutschen Mark führt erneut zu einem so starken Anstieg des Einzelhandels, daß dadurch die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet erscheint, und daß außerordentliche Maßnahmen seitens der Behörden geboten sind.

Es wird daher auf Grund des § 10, Teil II, Abs. 1, Nr. 17 des Allgemeinen Landrechts, der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1897 (RG. S. 1529) und der §§ 157 und 159 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 20. Juli 1883 für den bestellten Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden, daß der Fall keinen Ausnahmefall darstellt, vorläufig ohne Zustimmung des Reichsausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Folgende Waren dürfen an Deutsche und an Ausländer nur in den im Einzelhandel üblichen Mengen verkauft werden:

1. Lebensmittelgegenstände, 2. Küchen- und Haushaltsgegenstände, 3. Bekleidung, 4. Schreibwaren, 5. Schulgegenstände, 6. Gegenstände des täglichen Bedarfs, 7. Gegenstände des täglichen Bedarfs, 8. Gegenstände des täglichen Bedarfs, 9. Gegenstände des täglichen Bedarfs, 10. Gegenstände des täglichen Bedarfs.

§ 2. Folgende Waren: 1. Lebensmittel, 2. Bekleidung, 3. Schulgegenstände, 4. Gegenstände des täglichen Bedarfs, 5. Gegenstände des täglichen Bedarfs, 6. Gegenstände des täglichen Bedarfs, 7. Gegenstände des täglichen Bedarfs, 8. Gegenstände des täglichen Bedarfs, 9. Gegenstände des täglichen Bedarfs, 10. Gegenstände des täglichen Bedarfs.

§ 3. Das Verbot der §§ 1 und 2 erstreckt sich nicht auf jeden Verkauf derjenigen Waren, die nach § 15 und 16 des Umwandlungsgesetzes vom 24. Dezember 1919 der Verkaufssteuer keine Hersteller oder im Einzelhandel unterworfen sind.

§ 4. Eine Abkürzung oder ein Abdruck dieser Polizeiverordnung nach in allen öffentlichen Verkaufsstellen an einer für die Käufer gut sichtbaren Stelle ausgestellt werden.

§ 5. Verstöße gegen vorstehende Bestimmungen werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vorgehen, mit der nach § 137 des Landesverwaltungs-Gesetzes (in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 21. 12. 1921 zur Erweiterung des Anwendungsbereiches der Geldstrafe) festzusetzenden Geldstrafe bestraft, an deren Stelle im Falle der Verurteilung wegen Verletzung der Bestimmung des Reichswirtschaftsministers vom 10. 10. 1921, betreffend Verbot der Ausfuhr von Gegenständen des täglichen Bedarfs (Deutscher Reichsanzeiger, Nr. 257) kann unabhängig von den vorgedachten Strafen ergehen.

§ 6. Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, 29. August 1922.

Der Regierungspräsident.

Die Ortspolizeiverwaltungen und die Landverwaltungen werden auf die strenge Durchföhrung obiger Polizeiverordnung hiermit beauftragt.

Auf meine besondere Anweisung wird von dem Tage an die Vollziehung der Polizeiverordnung vom 2. September 1922.

Nr. 2. 3523.

Der Landrat.

Nr. 429.

Da die Magistrat zu Viebrich und Hochheim und die Herren Landräte.

Unter Hinweis auf die Verfügung vom 15. August 1918 Nr. 1136, die Befehlung blinder und taubstummer Kinder betreffend, erlaube ich um schuldige Ansehung, ob und bezu, welche dieser Kinder am 1. April 1924 schulpflichtig werden.

Polizei-Verordnung.

Wiesbaden, den 2. September 1922.

Nr. 2. 3523.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Beachtigung.

In der Bekanntmachung betr. die Brennstoffpreise vom 23. August 1922, veröffentlicht in Nr. 100 des Kreisblattes vom 26. 8. 1922 muß es heißen: „werden hierzu nach Anweisung von Vertretern der Brennstoffhändler und Brennstoffverbraucher die Brennstoffpreise mit Wirkung vom 1. August 1922 ab wie folgt festgelegt.“

Wiesbaden, den 1. September 1922.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses: J. H. Scheller.

Betrifft: Höhe der Kreis-Bewohnungsabgabe im Rechnungsjahr 1922.

Wie aus einigen telephonischen und schriftlichen Anfragen entnommen werden kann, besteht bei einigen Herren Bürgermeistern noch Irrthum darüber, wie hoch sich der Kreiszuschlag zu der staatlichen Wohnungsabgabe für das laufende Rechnungsjahr beläuft. Ich erlaube daher unter Bezugnahme auf mein Rundschreiben vom 22. Juli d. J. zu wiederholen, daß der Kreis in seiner Sitzung vom 17. Juli d. J. die Erhebung einer Abgabe von 25 Prozent des jährlichen Friedensbewohnungswertes ab 1. April 1922 beschlossen hat. Der Kreiszuschlag ist also gleich hoch wie die staatliche Abgabe, deren Höhe den Gemeinden bereits durch das Kaiseramt mitgeteilt worden ist.

Ich erlaube die Gemeindevorstände, den Kreiszuschlag zu erheben und unverzüglich in voller Höhe an die Kreisverwaltung abzuführen.

Wiesbaden, den 28. August 1922.

Nr. 11. 349/3. Der Landrat J. H. Unterhans.

Tagess-Rundschau.

Preußens Dank an die Oberflieger.

Berlin, 2. September. Die preussische Staatsregierung hat an den Oberpräsidenten für Schlesien in Oppeln folgendes Telegramm gerichtet: „Mit gewaltiger Mehrheit hat Oberpräsidentens Bevölkerung am 3. September sich für den Verbleib beim preussischen Staat ausgesprochen. Die preussische Staatsregierung dankt den Oberfliegern auf das Wärmste für diesen Beweis der Treue. Sie wird ihren Stolz darin erblicken, in harmonischer Zusammenarbeit mit der Bevölkerung das Land zu neuer Blüte zu führen. Bez. Ministerpräsident Braun.“

Maßnahmen gegen die Teuerung.

Auf eine Anfrage über den Stand der Maßnahmen gegen Wucher und Teuerung hat sich Reichswirtschaftsminister Schmitt einem Vertreter der „F. F. R.“ gegenüber wie folgt geäußert:

Soweit das Reichswirtschaftsministerium allein zuständig ist, sind die notwendigen Maßnahmen bereits getroffen. Die Verordnung über Erhöhung der Ausfuhrabgaben — allgemein 60 Prozent Ausfuhr auf die bisherige Ausfuhrabgabe — ist erlassen; ebenso ist der erste Teil der Einfuhrsteuer, nämlich die Einfuhrsteuer für Tabak und alle seine Nebenprodukte, Kakaohäute und Kakaomasse fertig für weitere Einfuhrverbote, z. B. zahlreiche Arten von Süßigkeiten, bedarf des Zustimmung des Ernährungsministeriums. Was die Einfuhrverbote anbetrifft, so bleibt die Einfuhr von Kakaobohnen frei. Die Einfuhrsteuer für Tabak ist natürlich nicht als dauernd gedacht, sie wird aufgehoben, sobald die außerordentlichen Zollverordnungen in Kraft getreten sind, die wir für notwendig halten. Auch diese Vorlage ist im Reichswirtschaftsministerium fertig und den anderen Ministerien bereits zugewiesen. Auf die Dauer erscheinen diese Zollverordnungen zweckmäßiger, als das völlige Einfuhrverbot.

In der Bierfrage hat kein deutscher Bundesstaat gegen die Herabsetzung der Stammwürze grundsätzlichen Einspruch erhoben. Bayern wünscht nur eine Ausnahme für sein Exportbier; für den inländischen Verbrauch innerhalb Bayerns ist es mit der Stammwürze von etwa 8 Prozent einverstanden. Das Verbot des Brauwasserausfuhrs wird auf den Hamburger Zusammenkunft am Mittwoch weiter erörtert werden. Gegen die Schlemmer in den Gastwirtschaften bestehen eigentlich die Gemeinden schon gute Handhaben, da sie nach der Gewerbeordnung die Konzession beschränken können. Immerhin haben wir ein neues Gesetz ausgearbeitet, das die Konzessionspflicht verschärft und unter bestimmten Voraussetzungen die Zurücknahme der Konzession gestattet. Ferner sollen die Wohnungsverhältnisse in Zukunft bei der Verwendung von Räumen als Gaststätten mitgeprüft werden. Auch gegen Wucher und willkürliche Preisverhöhungen sind an sich die gesetzlichen Bestimmungen (Schaffguth). Die Vertreter des Einzelhandels sind bei mir gewesen und haben nachzuweisen gesucht,

daß der Kleinhandel den Indexpreisen sogar nachhinkt.

Es läßt sich nachträglich mit den Wuchergehehen noch mancherlei unternehmen, wenn auch leider die Gerichte sich meist auf den Standpunkt gestellt haben, daß man den börsenmäßigen Preis ohne weiteres nehmen kann. Aber z. B. für Nähgarn wird heute mehr als das Vierhundertfache des Friedenspreises verlangt, das hat nicht einmal mehr mit dem Dollarkurs etwas zu tun, sondern muß nur wucherlich die Tatsache aus, daß die deutsche Produktion den Bedarf nicht deckt.

Wenn jeder dürfte die Rückkehr zur Zwangswirtschaft unvermeidlich sein; leider läßt sie sich wohl für diese Kampagne nicht mehr durchführen. Immerhin kann das Reich das Zuckersubstitut verpflichten, Vitafit und Schokoladefabriken und dergl. nicht mehr mit inländischem Zucker zu versorgen; diese wären dann auf ausländischen Zucker angewiesen. Die Einfuhr von ausländischem Zucker würden wir selbstverständlich mit Rücksicht auf den Dollarkurs bedarf unter Kontrolle halten.

Es muß auch den Millionen geholfen werden, die auf Renten und dergleichen angewiesen sind. Ihnen müssen wir nicht nur erhöhte Bezüge geben, sondern vor allem Sachleistungen, Waffenspendungen und Wärmestuben und auf diese Weise ihre Existenzkraft künstlich erhalten. Nur wenn wir das tun, können wir der Wirtschaftskatastrophe entgegen, die durch den fortschreitenden Marktwert über uns hereinjuchend droht.

Berlin. Am 2. September. Der angetragene Maßnahmen des preussischen Ministeriums des Innern im Kampfe gegen den Wucher und des Schlemmerwesens veröffentlicht der amtliche preussische Pressedienst zu der unendlich weitgehenden Einschränkung des Ausfuhrs von geistlichen Getränken sowie des Kleinhandels mit Brauwasser und Spiritus eine Veränderung gegen die Lebensbedürfnisse der Arbeiter und Bauern.

Der griechisch-türkische Krieg.

Die Türken rücken weiter vor.

Paris, 5. September. Ueber die griechisch-türkischen Kämpfe liegt aus türkischer Quelle die Überzeugung vor, daß die Pariser Mächte veröffentlichen gleichzeitig die Nachricht aus Athen, daß diese Meldung bestätigt wird. Ferner liegen hier Meldungen vor, über die unmittelbar bevorstehende Befreiung von Bursa durch die Türken, die nur noch 30 Kilometer von dieser Stadt entfernt sind.

Die griechische Niederlage.

Am 5. September. Die „Times“ berichtet, die griechische Regierung habe beschlossen, daß eine Fortsetzung der Verteidigung in Kleinasien nicht mehr in Frage komme, da sich das griechische Heer in einem Zustand der Auflösung befinde. Es würden jetzt gemeinsam mit den alliierten Anstrengungen unternommen, um den Rückzug des griechischen Heeres mit möglichst wenig Verlusten zu ermöglichen. — Der Jura der Entsendung britischer Kriegsschiffe nach Smyrna ist, energische Unterstützung der Aufrechterhaltung der Ordnung während der Räumung zu bieten. Man erkenne an, daß Griechenland einen sehr ernstlichen Problem gegenübersteht, da es plötzlich vor die Aufgabe einer großen Anzahl von Flüchtlingen vor, gleichen Zeit gestellt ist, und für die Fortsetzung treffen muß. Man ist besorgt wegen der augenblicklichen politischen Lage in Athen.

Am 5. September. „Daily Telegraph“ schreibt, es bestünde nicht länger die geringste Aussicht, den vertriebenen Oberst der Niederlage zu verhüten. Das Blatt spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die britische Regierung die Initiative übernommen habe, um mit der französischen und italienischen Regierung (wobei Herbeiföhrung eines Waffenstillstandes zu beraten. Es sei zu hoffen, daß ihre Anstrengungen bald Erfolg haben werden.

Offen. Der alte Bergarbeiterverband sowie die übrigen Verbände und Gewerkschaften haben sich gegen die Erweiterung der Lebensschaffen erklärt. Fritios Ranten beim Reichsausschuß. Fritios Ranten ist am Montag zum Reichsausschuß empfangen worden. Die verarbeitete, hängt der Empfang mit der geplanten neuen Aktion Ranten zugunsten der Ranten zusammen.

Berlin. Gegenüber den Meldungen der französischen Presse, daß Deutschland mit keinen Kohlenlieferungen sehr im Nachstand gelassen sei, erfährt die Telegraphen-Union von zuständiger Stelle, daß es sich um ganz geringe Mengen handelt.

Berlin. Die „Kaiserliche Post“ vom 2. September meldet, daß in Berlin zwei Transportzüge mit Reichswache eingetroffen seien und zwar in Erwartung von Hungerstreikern. In Wahrheit handelt es sich, wie das Reichswirtschaftsministerium mitteilt, um eine regelmäßige Abfuhr. Am 1. September wurden zwei Kompanien, die bisher in Berlin den Wächterdienst versehen hatten, planmäßig durch zwei andere ersetzt und zwar entsprechend dem seit Monaten feststehenden Abfuhrplan.

Der deutsche Dampfer „Vaterland“ mußte wegen Kohlenmangels in Konstantinopel anlegen. Während der Reparatur wurde er unter scharfer englischer Bewachung gestellt, um die deutsche Verbindung zwischen dem Lande und dem Schiffe zu verhindern.

Preussische Kirchenversammlung.

Oberhofprediger v. Dröge.

Berlin. Der ehemalige Oberhof- und Domprediger von Dröge ist im Alter von 79 Jahren gestorben.

Berlin, 4. September. Mit einem Nachruf auf D. v. Dröge wurden die heutigen Beratungen der verfassunggebenden Kirchenversammlung eröffnet. Der Präsident D. Reinhold führte in seinen Gedankensätzen aus, der Verstorbenen sei als geistlicher Vizepräsident des evangelischen Oberkirchenrates lange Jahre hindurch an der Leitung der Preussischen Landeskirche beteiligt gewesen. Ein gut Stück evangelischen Lebens im Sinne der milden Weltanschauung eines Melancthon sei in seiner Persönlichkeit dargestellt gewesen. In seiner Hand und seinem Herzen seien die Fäden der gegenseitigen Verständigung der evangelischen Kirchen des In- und Auslandes zusammengekommen. So habe er über die Grenzen der Landeskirche und des Vaterlandes hinaus ein gut Teil des Protestantismus in sich verkörpert.

Nach ihm ergriff der Präsident des evangelischen Oberkirchenrates Müller das Wort. Die Tätigkeit des Verstorbenen im evangelischen Oberkirchenrat, dessen Mitglied er 15 Jahre, dessen Vizepräsident er 11 Jahre hindurch gewesen ist, sei eine Zeit des tiefen vertrauensvollen Zusammenarbeitens gewesen. Eine Welle des Segens sei von ihm ausgegangen. Unvergessen solle es namentlich bleiben, was er in den schweren Jahren des Krieges auf seinen hervorragenden Posten geleistet habe. D. v. Dröge sei der Repräsentant des deutschen Protestantismus gegenüber dem Ausland gewesen und sein Tod sei ein schwerer Verlust für den gesamten Protestantismus der Welt.

Nach Marschal erinnert sich. Wo alle Welt Erinnerungen schreie und verfallend, kann auch der Präsident der Tagesordnung nicht zurückbleiben. Herr Marschal ist jedoch aus einem mehrfachen Erhaltungsurteil in Capri nach Neapel zurückgekehrt; die Reise hat er dazu benutzt, seine Kriegserinnerungen niederzuschreiben. Das Buch, das gerade für uns manche interessante Aufschlüsse darüber bringen wird, wie es Marschal gelungen ist, Präsident Wilson zum Eintritt in den Krieg zu bewegen, sei demnächst gleichzeitig in mehreren Sprachen und in verschiedenen Ländern erscheinen.

Noch einmal der Zwischenfall in Oberassel.

Düsseldorf, 4. September. Die nach der Erschießung der beiden belgischen Sergeanten Verhafteten, der Beigeordnete von Oberassel, Dr. Odenkirchen, ebenso wie der Polizeikommissar Blafus, sind heute wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Es herrscht allgemein hier die Überzeugung, daß nach der Sachlage der Nord nicht auf eine Herausforderung der Befehlungsbehörde, wie behauptet, sondern auf einen ganz einfachen Wirtshausstreit mit Weibergeschäften als Hintergrund zurückzuführen ist. Das gegenüber der belgischen Kaserne in Oberassel gelegene Kellnerinnenlokal, in welchem sich der Streit abspielte, ist das größte Kinnertokal in ganz Düsseldorf.

Die Auflösung des Jungdeutschen Ordens.

Berlin, 5. September. Die Auflösung des Jungdeutschen Ordens auf Grund des § 14, Abs. 2 in Verbindung mit § 7 und 8 des Gesetzes zum Schutze der Republik hat der Minister des Innern den Orden mit all seinen Unter-Organisationen aufgelöst. Die Auflösung des Ordens wird damit begründet, bei der Betätigung des Ordens sei als nachgewiesen anzusehen, daß Beförderungen verfolgt werden, die verfassungswidrig festgesetzte Staatsform des Reiches oder eines Landes zu untergraben und daß diese auch von den Mitgliedern betätigt und beschimpft wird.

Stinnes und der Wiederaufbau in Frankreich.

Ein Vertrag.

Berlin, 6. September. Nach dem „B. L.“ hat Stinnes die zukünftigen Stellen der Reichsregierung von dem Abbruch seines Vertrages durch Überlieferung von Abschriften an die in Betracht kommenden Ressorts in Kenntnis gesetzt. Das „B. L.“ glaubt zu wissen, daß der Vertrag in tiefsten maßgebenden Kreisen eine günstige Aufnahme gefunden habe.

Berlin, 5. September. Der zwischen Dr. Luberac und Hugo Stinnes am 4. Sept. in Berlin unterzeichnete Vertrag über Materiallieferungen für den Wiederaufbau des zerstörten nordfranzösischen Gebietes geht auf eine Unterredung zurück, die am 14. August

Summen für ihn gedacht, und an den er sich da
hier um Rettung wenden konnte. Ich habe nun
hundert, das es zu geschah, daß kein Haus an
allen in die Delfenlichter drang, daß nicht
selbst Oswalds Vorgehender keine Kenntnis davon
erhielt. Aber ich erfuhr dabei auch Oswalds Tod,
und wenn ich auch nichts Räuber's darüber be-
erriet, ist doch, was ihn herbeigeführt, und nicht
eine Stunde habe ich mich widern frei gefühlt von

Ich habe in einem anderen Beileid begonnen, soviel als möglich durch ein neues Leben in Schuld des alten weit zu machen. Das Glück ist mir entgegengekommen. Noch vermög ich mir einen Bruchteil der Summe zurückzuerhalten, für die ich mich Ihnen erschlüssig fühle, aber ich hoffe, daß es mir bald gelingen wird, wenigstens nach dieser Seite hin mich vor Ihnen frei zu machen. Ich habe ein die Hauptbank zu Barmale die vorläufige Summe von 40 000 Mark überweisen lassen, die ich Sie bitte, erheben zu wollen. Was mich sonst vor Ihnen beklagt, wie zu meinem eigenen Gewissen, so bitte ich Sie, wenn Sie Ihres toten Sohnes in mild vorgelebter Liebe gedenken, suchen Sie auch kein allzu schonungslos Richter dem Lebenden zu sein, der

In Ende das Schreiben — zu Ende. —
 Schneeweis das Gesicht, die Augen erloschen, ja
 liegt in einem Sessel zurückgelehnt Nikolaus Vor-
 wand, einem Toten gleichend. Und doch nicht todt.
 Die Gedanken leben, stürmen aufeinander ein, wie
 verzweifelte Ringer, einer den anderen zu ermüden
 lachend und aus jedem niedergezwungenen zweifelnd
 neu sich emporzwingend.
 Ein Hämmern, Loben, Brechen ringsum, ein
 Trümmern wie der Einsturz einer ganzen Welt —
 und darüber hin eine Stimme wie Donnerhall:
 Du bist mir unrecht, Balzer!
 Der Rittmeister hatte sich erhoben, war in sein
 Schlafzimmer hineingeklettert. Dort begann er sich
 umzuwerfen. Dann ging er, den Mantel umgehän-
 gend, in die Küche, um einen kleinen Kuchlein zu

Und der eiserne Wille, wenn er auch nicht vermochte, den unheimlich fernen Ausdruck des festen Gesichtes zu wandeln, er brachte doch wieder Mut und Sicherheit in die schlaffen Glieder, so bog er festen Fußes in den Tagen Hieg.

Mit fester Hand klopfte er an das Bureau des Justizrates Clauken.

Hatte derselbe, als er den Rittmeisters ansehend wurde, blühnigst erraten, was denselben zu ihm geführt?

Ein Ausdruck tiefen, mittelblauen Entsetzes war in seinem Gesicht, als er einen Seufzer zurechtgab.

Wollen Sie mich nehmen, Herr Rittmeister. Was verlockt mich die Ehre Ihres Besuchs?

Der Rittmeister setzte sich nicht, nur seine Hand stützte sich auf die Lehne des ihm gegenüberstehenden

Ich komme zu Ihnen mit einer Frage, welche die Zeit betrifft, in der mein verstorbenen Sohn bei Ihnen beauftragt war, und ich bitte Sie, meine Frage zu beantworten, ohne auf mein Vaterrecht eine Rücksicht zu nehmen. Hat sich Ihnen jemals eine Veranlassung geboten, ernsthaft mit meinem Sohne unzufrieden zu sein?

Mein Zögern des Aufzuges, klar und rabbi kam die Antwort:

Ihr Sohn hatte in sich das Zeug zu einem tüchtigen Rechtsanwält. Meine Rücksichtlosen, die bei einem jungen Manne seines Alters fast stets zu Tage treten, machte seine natürliche Begabung wieder weicht. Ich habe in der Zeit, da er unter mich ge-

Arbeitet, seinen Grund gehabt, mich erjuchte
ihn zu befragen.
Seinen Grund — seinen — seinen!
Wie aufjchmelzende Erhörung will es dem
Meiſter die Arme breiten zum Himmel empor —
und regte ſich doch kein Glied an ihm. Starr, wie
hypnotiſiert, hängt kein Blut an der Wand ihm
gegenüber, hängt an einem blühenden Punkt der
aus der dunklen Fläche heraustruht — das blanke
Eiſenwerkzeug des großen, eifernen Geſchichtes.
Wollen Sie nicht Bloß nehmen, Herr
Meiſter, ich bitte darum.
Der Juſtizrat wiederholte ſeine Aufforderung
ſeine Stimme ſtingt, wie man zu einem Schwer-
ranken ſpricht.
Der Rittmeiſter, wie ſah erweckt, ſchreit er
jammern, reiht den Blut los von dem brennenden

Und ist da nichts — auch nach dem Unglück-
falle meines Sohnes nichts, das Sie sich als Pflicht-
verkenntnis hätten deuten und ihn zum Vortritt
machen könnten?

Der Fußtritt ist einen Schritt zurückgetreter,
keine Stimme klingt ablehnend, verneinend.

Ich gab Ihnen der Wahrheit gemäß Antwort,
herr Rittmeister. Die Bedeutung Ihres weiteren
Fragens ist mir unverständlich.

Ist sie Ihnen unverständlich? Auf Ihre Erb-
auf Ihr Manneswort, verstehen Sie nicht, warum
ich zu Ihnen kam, kommen mußte?

Ich pflege sofromm umzugeben mit meinem
Ehrenwort, herr Rittmeister, und sehe keinen Grund,
es in einer Sache zu geben, in der ich Ihnen bereits
geantwortet. Nur des Rittmeisters Mienen will ich

Stechenpferd-Seife
v. Bergmann & Co., Hallebeul, beste Kittenmilchseife
t. Zarle, wunde Haut und schöner Teint. Überall zu haben.

*Nehme meine Praxis Freitag, 8. Sept.,
wieder auf.*

Dr. Santlus.
Von der Reise zurückgekehrt
Dr. med. Oertgen
Facharzt für Ohren-, Nasen- und
Halskrankheiten.
MAINZ, Kaiserstraße 13.
Jüngere Landwirthschaft

Starrer Schenk'sche Kellerei, Soph.